



ferienhofEICHENBERG

Ferienhof Eichenberg Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ferienhofs Eichenberg, stimmen Sie automatisch mit Ihrer Buchung zu.

1. Mietgegenstand

Vermietet wird eine Ferienwohnung in dem Anwesen Eichenberg 34 – 36, in 91729 Haundorf. Die Räume sind mit ferienwohnungstypischem Zubehör eingerichtet.

2. Mietdauer und Anreise

Die Räumlichkeiten werden wie in der Rechnung vermerkt vermietet und stehen am Anreisetag ab 17 Uhr, bis zum Abreisetag 10 Uhr zur Verfügung. Die vereinbarte Miete ist dem aktuellen Kostensatz der Rechnung zu entnehmen.

3. Zugangscod

Dem Mieter wird bei Mietbeginn vom Vermieter ein Zahlencod zur gemieteten Ferienwohnung übergeben. Dieser Zahlencod ist streng geheim und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei nichteinhalten, wird dies strafrechtlich nachverfolgt.

4. Abreise

Die Räumlichkeiten sind am Abreisetag bis 10 Uhr, besenrein zu verlassen. Bei einer gewünschten oder selbstverschuldeten Spätabreise nach 10 Uhr, fällt eine zusätzliche Gebühr i. H. des wohnungstypischen Tagessatzes an.

5. Zusatzleistungen

Für die Endreinigung wird ein einmaliger Betrag veranschlagt, der explizit in der Rechnung ausgewiesen wird. Außerdem werden zusätzliche Leistungen, wie den Brötchenservice und Getränke aus der Getränkebox gesondert bei der Endabnahme in bar oder optional per Kartenzahlung erhoben.

6. Kur-Abgabe

Die Kur-Abgabe/Kurtaxe ist eine von der Gemeinde erhobene Gebühr, die i. H. der aktuellen Verordnung bei Abreise zu bezahlen ist, insofern diese noch nicht mit der Rechnung verrechnet wurde.

7. Zahlungsweise

Der Gesamtbetrag muss spätestens 14 Tage vor Mietbeginn/Anreise beim Vermieter eingegangen sein. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten.

Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 10 dieses Vertrages.

Die Bankverbindung des Vermieters ist auf der Rechnung ausgewiesen.

8. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen.

Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

9. Hausordnung

Ruhezeiten: zwischen 22 und 7 Uhr

Während der Ruhezeiten ist der Mieter verpflichtet, sich in der Wohnung als auch auf dem Gelände Eichenberg 34 bis 36 angemessen und ruhig zu verhalten. Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und Gespräche in einer angemessenen Lautstärke zu führen. Die Spielplatznutzung ist während der Ruhezeit untersagt. Der Garten und die Freisitzmöglichkeiten dürfen weiter genutzt werden, insofern sich an die Ruhevereinbarung gehalten wird. Der Vermieter ist berechtigt, dies zu untersagen, insofern es zu Verstößen gegen die Ruhezeiten kommt.

Sorgfaltspflicht

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Der Mieter verpflichtet sich bei längeren Aufenthalten, wöchentlich, selbstständig zu reinigen. Entsprechende Putzutensilien stehen in der Wohnung dafür zur Verfügung.

Sollte wiedererwarten die Wohnung nicht regelmäßig gereinigt werden, behält sich der Mieter vor, die wöchentliche Reinigung an einen Reinigungsservice zu vergeben und den angefallenen Aufwand in Stunden zu je 35,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt abzurechnen.

Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Ferienapartments und deren Eingangsbereichen (Haustüren) der Wohnungen strengstens verboten. Bei Nichteinhaltung macht der Vermieter eine Strafgebühr von 250 € zzgl. MwSt. geltend.

In den Außenbereichen und Freisitzen, ist das Rauchen erlaubt. Entsprechende Aschenbecher stehen in den Bereichen zur Verfügung. Eine etwaige Verunreinigung der Außenanlagen durch Zigarettenstummel führt zu einem Reinigungsaufwand, der ebenso mit 35,00 €/Stunde zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird.

Mülltrennung

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die örtlichen Mülltrennungsregelungen zu halten. Leergut und Flaschen sind an den örtlichen Sammelstellen zu entsorgen. Flaschen- und Müllansammlungen in den Wohnungen, sowie am Anwesen werden nicht geduldet und kostenpflichtig zum geltenden Stundensatz entsorgt, genauso wie eine falsche oder nicht ausgeübte Mülltrennung zu Folgekosten führt.

Haustiere

Hinterlassenschaften von Haustieren sind vom Mieter selbständig, unverzüglich zu entfernen.

Waschmaschinennutzung

Die Waschmaschinen- und Trocknernutzung ist kostenlos außerhalb der Ruhezeiten möglich. Die Waschmaschine als auch der Trockner sind nach der Nutzung entleert und sauber zu hinterlassen. Eine Trocknung der Wäsche in den Wohnräumen ist strengstens untersagt um Schimmelbildung zu vermeiden!

Heizungsnutzung

Bei der Heizungsnutzung, ist auf einen sauberen energetischen Verbrauch zu achten. Die Heizkörper dürfen nicht mehr als auf die Stellung 3 aufgedreht werden, zudem sind die Heizkörper beim Verlassen der Wohnung zurück auf 1 zu stellen. Dies gilt auch beim Lüften der Wohnräume.

Sollte eine ineffiziente Nutzung auftreten, behält der Vermieter sich vor als Kostenentschädigung 150 € zzgl. MwSt. abzurechnen.

Kalt- und Warmwassernutzung

Auch bei der Kalt- und Warmwassernutzung ist auf eine effiziente, umweltbewusste Nutzung zu achten. Unser Umwelt zu Liebe.

Lüften

Speziell in den Wintermonaten ist darauf zu achten, dass die Wohnräume regelmäßig stoßgelüftet werden. Der Mieter ist dazu verpflichtet, mindestens einmal täglich 10 Minuten die Wohnräume stoß zu lüften. Eine Dauerlüftung durch Kippstellung der Fenster ist untersagt und nicht zielführend. Während der Lüftzeit, sind die Heizkörper auf 1 zurück zudrehen.

Das Stoßlüften wird nach dem Aufstehen, sowie nach dem Duschen dringlich empfohlen. Sollte es wiedererwarten zu Schimmelbefall in der Wohnung kommen, wird der Mieter dafür zur Verantwortung gezogen und die professionelle Beseitigung in Rechnung gestellt, sowie daraus führende Folgeschäden in Haftung gebracht.

Schlussatz

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung vollumfänglich zu halten und haften für jegliche Abweichung.

10. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn 0 % des Mietpreises
Rücktritt 29 Tage bis 0 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

Es wird empfohlen, einen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.


13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

14. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Stand, 28.05.18



Ferienhof Eichenberg
Eichenberg 36
91729 Haundorf